

# *Amtsblatt der Stadt Nossen*



Weitere Informationen: [www.nossen.de](http://www.nossen.de)

Erscheinungstag: 31. Juli 2020 • Ausgabe: 8/2020



**Nächster Erscheinungstermin:  
1. September 2020  
Nächster Redaktionsschluss:  
19. August 2020**

**Öffnungszeiten Stadtverwaltung**  
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr  
13.30 bis 17.30 Uhr  
Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr  
13.30 bis 15.30 Uhr

**Öffnungszeiten Bürgerbüro  
Nossen, Telefon 035242-434-17, -18, -19**  
Montag 09.00 bis 11.00 Uhr  
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und  
13.30 bis 17.30 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr und  
13.30 bis 15.30 Uhr  
Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Nossen

**Gesetzlicher Vertreter:**  
Bürgermeister Herr Anke

**Postanschrift / Kontakt:**  
Stadtverwaltung Nossen  
Markt 31  
01683 Nossen  
Telefon: 035242/434-0  
Fax: 035242/43411  
E-Mail: stadt@nossen.de

**Verantwortlich für amtl. Bekanntmachungen  
der Stadt Nossen:** Bürgermeister Herr Anke

**Redaktion Amtsblatt:**  
Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45  
E-Mail: amtsblatt@nossen.de

**Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an**  
amtsblatt@nossen.de

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Titelbild: „Ein Hauch von Provence in Zella“,  
Foto: T. Pfennig

**Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:**  
RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal-  
und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland  
Gottfried-Schenker-Straße 1  
09244 Lichtenau / OT Ottendorf  
Telefon 037208/876-100, Fax 037208/876-299  
E-Mail: info@riedel-verlag.de  
Geschäftsführer: Hannes Riedel  
Es gilt die aktuelle Preisliste 2019.

Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet  
unter: [www.nossen.de](http://www.nossen.de)

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180 Haushalte (Quelle SV Nossen). Es werden an den Auslagestellen 6.200 Exemplare ausgelegt. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt. Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter: [www.nossen.de](http://www.nossen.de).

**Öffentliche Bekanntmachungen**

Stadtverwaltung Nossen

**■ Bekanntmachung**

Die 12. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 13. August 2020, um 19:00 Uhr** in der Aula der Grundschule Nossen, Schulstraße 19 in 01683 Nossen, statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen. Bitte bringen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung mit.

**■ Tagesordnung**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Bürgerfragezeit
2. Vorstellung der Konzeption Bauernhofkindergarten „Mahlinki“
3. Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2020
4. Beschluss zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
5. Beschluss zur Zustimmung zum Entwurf der Satzung Stiftung „Schloss Schleinitz“
6. Beschluss zur Vergabe mobiler Endgeräte für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Nossen
7. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen Ausbau Ortsstraße Lösten
8. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen Los 21 - Abbruch der alten Einfeld-Schulsporthalle der OS Nossen
9. Widmung der Otto-Kühn-Straße im Gewerbegebiet Heynitz-Lehden, 1. Erweiterung als Gemeindestraße
10. Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden
11. Verschiedenes und Informationen

**II. Nichtöffentlicher Teil**

1. Beschluss zu Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagung bei denen Interessen Dritter zu beachten sind
2. Verschiedenes

Nossen, den 16.07.2020

  
U. Anke  
Bürgermeister

**Standesamtliche Nachrichten**

**Amtliche Bekanntmachungen**

**■ Information der Schiedsstelle**

**Im Zuge der Corona-Pandemie fallen die Termine der Beratung der Schiedsstelle bis auf Widerruf aus. In dringenden Fällen kontaktieren Sie Herrn Wiehring unter der Tel.-Nr. 0177 6110774.**

## So sehe ich das

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,



das Beste gleich zu Beginn. In einer tollen gemeinsamen Aktion ist es uns gelungen, mit **Frau Dr. Smith** eine neue Allgemeinärztin für die Landarztpraxis von Frau Haufe in Leuben zu gewinnen. Das ist in der heutigen Zeit wie ein Sechser im Lotto und das für die gesamte Bevölkerung im Leubener Umkreis. Daran haben ganz viele Menschen mitgewirkt, sodass ich gar nicht alle aufzählen kann. Aber ohne deren Zutun, hätte das nicht funktioniert. Ein ganz besonderer Dank geht dabei stellvertretend für alle

an Frau Haufe. Sie hat bis hin zum Fernsehauftritt keine Mühen gescheut und nichts unversucht gelassen, um für „ihre“ Patienten eine neue Ärztin zu finden. Zudem hat sie ihren Ruhestand verschoben, damit ein fast nahtloser Übergang in der Betreuung erfolgen konnte. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön! Frau Dr. Smith wünsche ich einen guten Start in der neuen Praxis.

Ein Foto vom Praxisstart zeigt acht der vielen Beteiligten:



Stadtrat Rico Weser, Bürgermeister Uwe Anke, Frau Dr. Kerstin Smith, Bauunternehmer Uwe Reiß, Landärztin i.R. Frau Uta Haufe, Stadtrat Gerald Rabe, Altbürgermeister Gerhard Doleschal, Stadtrat Michael Thiel (v.l.n.r.).

Das nächste Gemeinschaftsprojekt startet gerade am Friedhof Nossen. Gemeinsam mit der Kirchgemeinde wird die **Zufahrtsstraße zum Friedhof** saniert. Finanziell wäre das für die Stadt nicht zu stemmen gewesen, aber Dank der erkämpften Fördermittel und der Beteiligung der Kirchgemeinde ist diese Baumaßnahme nun möglich.

Beides zeigt erneut auf, dass wir selbst unmöglich Erscheinendes schaffen können, wenn wir gemeinsam an einem Strang ziehen und uns für die Umsetzung gemeinsam engagieren.

Nun hoffen wir, dass das große Projekt **„Stiftung Schloss Schleinitz“** ebenso zu einem Erfolg wird. Auch hier wird wieder viel gemeinsames Engagement benötigt, denn das ist gegenüber einem Praxisumbau, einem Turmbau oder einer Straßensanierung noch einmal ein völlig anderes Kaliber. Wir haben in unserer Stadtratssitzung im Juli beschlossen, den Verkaufsbeschluss aufzuheben und stattdessen das Schloss auf die Stiftung zu übertragen. Mit übergroßer Mehrheit haben die Stadträte

dafür gestimmt. Nun muss noch der vorgelegte Satzungsentwurf im Stadtrat August genehmigt werden und das Landratsamt sowie das Regierungspräsidium der Stiftungsgründung und der Übertragung zustimmen. Meine Gegenstimme bei diesem Beschluss, hat nichts damit zu tun, dass ich gegen die Stiftung wäre. Da aber meine Antwort in der Zeitung „etwas“ anders eingebaut wurde, hier für Sie die originale Anfrage und die komplette Antwort. So wurde ich von der SZ gefragt:

*„Ende vorigen Jahres bekundeten Sie prinzipielle Unterstützung für eine Lösung als Stiftung. Warum haben Sie gegen den Beschluss gestimmt?“*

Die Antwort darauf sollte mein Stimmverhalten erklären, gleichzeitig enthält sie alle Gründe und Aussagen, die ich gegenüber der SZ getroffen habe und nicht nur die, die in den Artikel der Journalistin passten:

*„Sehr geehrte Frau Büttner,*

*ich habe die Stiftungsinitiative bisher unterstützt und werde das auch weiterhin tun. Jedoch kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht für eine Übertragung des Schlossareals stimmen. Das hat mehrere Gründe. Die vier wesentlichsten davon sind folgende:*

- 1. Nach der Vorstellung der Ideen der Stiftung im Januar dieses Jahres forderte der Stadtrat die Vorlage eines wirtschaftlich tragfähigen Konzeptes zur zukünftigen Betreuung des Schlossareals. Dieses liegt bis heute nicht vor.*
- 2. Im Stadtrat wurde bisher die Meinung vertreten, dass mit der Übertragung des Areals auf die Stiftung einhergehen soll, dass die Stadt aus allen Verpflichtungen herausgenommen ist. Mittlerweile wurde jedoch bekannt, dass die Stiftungsinitiative bis zum Erreichen des wirtschaftlichen Betriebes des Areals einen jährlichen Zuschuss von der Stadt erwartet, der mehr als die Hälfte des Zuschusses beträgt, den alle Vereine der Stadt zusammengekommen aus dem Stadthaushalt erhalten. Das sehe ich derzeit als nicht finanzierbar an.*
- 3. Während der bisherige Satzungsentwurf der Stiftung besprochen und abgestimmt war, erreichte uns kurzfristig ein in wesentlichen Teilen veränderter Satzungsentwurf, der meiner Meinung nach geändert werden sollte.*
- 4. Dieser neue Satzungsentwurf enthält u.a. die zwingende Mitgliedschaft des Bürgermeisters im Stiftungsrat. So schön ein solches Mitspracherecht auf der einen Seite auch ist, bedeutet es jedoch gleichzeitig erhebliche Verpflichtungen, ggfls. auch zu klärende Haftungsfragen und finanzielle Folgen, was dem ursprünglichen Ansinnen des Stadtrates, wie unter Punkt 2 erläutert, widerspricht.*

*Während ich die von der Stiftungsinitiative erläuterte Problematik und deren Wunsch eines möglichst schnellen Übertragungsbeschlusses sehr gut verstehen kann, musste ich als Bürgermeister jedoch zum jetzigen Zeitpunkt einen solchen Übertragungsbeschluss ablehnen.“*

Dass von genau dieser Journalistin seit Ende letzten Jahres gern mal die eine oder andere Aussage „übersehen“ oder mal ein Fakt „etwas“ anders dargestellt wird, hat sie ja nun schon mehrfach bewiesen. Ich hoffe nur nicht, dass aus der gesamten Sächsischen Zeitung nun eine Art „Lücken-Presse“ wird. Gerade im derzeit stattfindenden Wahlkampf wird eine solch einseitige Berichterstattung ganz schnell zur Stimmungs- und Meinungsmache, die mit auf Fakten basierendem informierenden Journalismus nichts mehr zu tun hat.

Nun kommt sie doch – **die Gelbe Tonne** – endlich. In einigen Ortsteilen gibt es die Gelbe Tonne schon lange, in einigen und auch im Kernstadtgebiet jedoch noch nicht. Seit mehreren Jahren setzen wir uns als Verwaltung dafür ein, dass wir flächendeckend von den Gelben Säcken wekommen. Auch der Zweckverband ZAOE wollte dies, musste das aber erst einmal beim „Dualen System“ so durchsetzen. Ab 2021 werden wir nun im gesamten Stadtgebiet Gelbe Tonnen für die Sammlung des „Grünen-Punkt-Mülls“ zur Verfügung haben. Ich weiß, dass es den einen oder anderen Eigentümer von sehr kleinen bzw. nahezu vollständig überbauten Grundstücken vor eine Herausforderung stellen könnte,

**So sehe ich das**

noch eine weitere Tonne unterzubringen. Jedoch liegen die Vorteile ganz klar auf der Hand. Mit Grausen habe ich immer die aufgestapelten oder abgelegten Gelben Säcke abends am Straßenrand liegen sehen, wenn für die Nacht ein Sturm angekündigt war. Nicht nur einmal im Jahr flog dann der Inhalt so manchen Sackes am nächsten Morgen durch die Stadt, lag im Straßengraben oder hing an Ästen, Pollern o.ä. Damit ist ab nächstem Jahr Schluss und darüber freue ich mich sehr!

Neuerdings finden **Motorraddemos auf unserem Marktplatz** statt. Demonstrationen gehören zu unserer Demokratie und das ist gut so. Auch finde ich, dass solche Motorradkolonnen sehr imposant anzusehen sind. Jedoch ist eine Motorraddemo halt eine Demonstration und bei Demonstrationen ist der Veranstalter für die Sicherheit und Ordnung zuständig. Für mich ist unverständlich, wenn die Veranstalterin zwei Tage vor der Demonstration in die Stadtratssitzung kommt und sich beklagt, dass die Verwaltung keine Absperrung des Marktes durchführt. Nun mag man sich streiten, ob der gewählte Zeitpunkt (Samstagsvormittag) zur Haupteinkaufszeit bei unseren Geschäften am Markt wirklich günstig gewählt ist. Vielleicht sorgen die Biker in dem einen oder anderen Geschäft ja tatsächlich für einen deutlich höheren Umsatz. Sicher werden andere Geschäfte aber wegen der fehlenden Parkmöglichkeiten weniger Kunden zu verzeichnen gehabt haben. Doch das gehört zu Demonstrationen nun mal dazu. Fakt ist jedoch, dass die Veranstalterin für die Sicherheit und Ordnung zuständig ist. Dafür hatte sie die Auflage, mindestens 10 Ordner zur Verfügung zu stellen, die auch immer einen Rettungsweg frei zu halten hatten. Letzteres war nachweislich nicht gegeben. Und damit stellt sich mir die Frage, ob für diese Anzahl an Teilnehmern der Markt tatsächlich der richtige Aufstellplatz ist. Das Angebot der Stadt, dafür den deutlich größeren und unproblematischeren Festplatz zu nutzen, wurde mit dem Verweis darauf abgelehnt, dass man ja gesehen werden möchte. Das kann ich verstehen. Jedoch müssen dann die Auflagen auch eingehalten werden. Die Verantwortung dafür der Stadt in die Schuhe schieben zu wollen, finde ich hingegen als sehr dreist.

In der letzten Ratssitzung war der Dauerbrenner **Grundschulsportplatz** erneut Thema. Während die Schulleiterin und die Elternsprecher die Notwendigkeit der Sanierung und deren Dringlichkeit darlegten, zeigten neben mir auch nahezu alle Stadträte Verständnis dafür. Gleichzeitig erläuterten wir auch die finanzielle Situation der Stadt und die bisherigen und geplanten Investitionen in unsere Kindereinrichtungen. Hier mussten und müssen Prioritäten gesetzt werden, bei denen der Sportplatz nicht an vorderster Stelle stand. Zwischenzeitlich zeichnet sich mit einem Konjunkturprogramm die Möglichkeit ab, dass es für erste Maßnahmen am Sportplatz „Alter Friedhof“ Fördergelder geben könnte. Wir werden hier als Stadt kurzfristig in Vorleistung gehen, in der Hoffnung, dass diese Fördergelder dann auch tatsächlich kommen. Für den ge-

samten Sportplatz reicht es nicht, aber eine erste Maßnahme sollte machbar sein.

Ähnlich verhält es sich bei der von der Bundesregierung angekündigten **Förderung für mobile Endgeräte** (Tablets und Laptops). Hier wissen wir von einem Förderprogramm, dessen Richtlinie aber noch nicht vorliegt. Damit wir schon zum Schuljahresbeginn den berechtigten Schülern solche Geräte zur Nutzung zur Verfügung stellen können, haben wir bereits jetzt die Vergabe vorbereitet. So kann der Vergabebeschluss bereits in der Augustratssitzung gefasst werden, sodass eine Lieferung der Geräte dann hoffentlich rechtzeitig erfolgt.

Abschließend möchte ich noch kurz das **Coronavirus** erwähnen. Die gute Nachricht ist, dass Nossen seit dem 13.05.2020 „coronafrei“ ist, was die bestätigten Fälle betrifft. Deutschland ist nachgewiesener Weise ein Vorzeigeland, was die Bewältigung der Coronakrise angeht, sowohl im Krisenmanagement als auch bei den „Rettungsschirmen“ – auch wenn diese unterschiedlich erfolgreich wirken. Das haben wir jedoch nicht denen zu verdanken, die diese Pandemie bagatellisieren oder gar Verschwörungstheorien von sich geben.

Wir haben in Sachsen, im Landkreis Meißen und in Nossen dank des entschiedenen und verantwortungsbewussten Handelns vieler Akteure sowie dank des umsichtigen Handelns der meisten Bürgerinnen und Bürger verhältnismäßig geringe Infiziertenzahlen und nur wenige Todesfälle zu beklagen. Die nahezu pünktlich zum Ferienbeginn wieder deutlich angestiegenen Infektionszahlen in Deutschland zeigen, dass die Gefahr jedoch noch lange nicht gebannt ist. Unverantwortlich ist es, wenn nun diese (mit großen Einschränkungen und Einbußen für ganz viele Menschen und Unternehmen) erzielten Erfolge leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden, indem sich verschiedene Gruppen ganz bewusst oder einfach nur völlig leichtfertig einer möglichen unkontrollierbaren Infektionsausbreitung aussetzen. Sei es im Auslandsurlaub (die Ballermannbilder sind für mich einfach unfassbar) oder bei „Coronapartys“ in unserem Land. Damit werden Voraussetzungen für eine sogenannte „zweite Welle“ geschaffen. Die Konsequenzen daraus für uns alle privat, betrieblich und unser Land im Ganzen möchten wir uns alle ganz sicher nicht vorstellen.

Die vielen Lockerungen haben unser Leben mit geringen Einschränkungen wieder weitgehend normalisiert. Lassen Sie uns diese wiedererrungene Normalität gemeinsam schützen, indem wir weiterhin achtsam mit der Infektionsgefahr umgehen!

Ich wünsche uns allen einen schönen Sommer und (wer hat) einen erholsamen Urlaub sowie erlebnisreiche Ferien.

*Ihr Bürgermeister  
Uwe Anke*

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Die Polizei bittet um Ihre Mithilfe**

Wem gehört dieser Roller?

Hinweise bitte an Polizeistandort Nossen  
Freiberger Straße 28  
Tel. 035242 4460



**Mitteilung über die Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung**

Das Trabant- und Fahrzeuge-Treffen 2020 findet in der Zeit vom 07.08.2020 bis 09.08.2020, auf dem Festplatz „Am Steinbusch“ in Nossen, statt. Den Veranstaltungsleiter, Herrn Sven Henker, erreichen Sie während der Veranstaltung in Notfällen unter der Handynummer 0172/3682249.  
Stadtverwaltung Nossen

## Öffentliche Bekanntmachungen

### ■ Niederschrift der 10. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 11. Juni 2020 im Sachsenhof Nossen

Beginn: 19:02 Uhr  
Ende: 20:41 Uhr

Anwesende: von 23 Stadträten anwesend:

davon entschuldigt: Herr Strehle  
Herr Vilcsko  
Herr Naumann

Herr Anke	Bürgermeister - stimmberechtigt
Frau Bieber	Amtsleiterin Bauamt
Frau Beyer	Amtsleiterin Hauptamt
Frau Blawitzki	Kämmerin

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte, die Gäste und die anwesenden Bürger zur 10. Ratssitzung.

#### TOP 1 – Bürgerfragezeit

Stadtrat Schindler wurde von Bürgern zu zwei Themen angesprochen:

- Warum werden Kita-Kinder von den ErzieherInnen nicht mehr mit Sonnencreme eingecremt?

Frau Beyer berichtet, dass die bisherige Praxis des Eincremens nicht mehr möglich ist. Das Gesundheitsamt informierte, unter welchen Voraussetzungen dies nur noch erfolgen kann. So muss jedes Kind eine eigene Sonnencreme mitbringen, nach jedem Eincremen müssen sich die Erzieher die Hände waschen, desinfizieren und warten, bis das Desinfektionsmittel eingetrocknet ist. Dies ist bei z.B. 80 Kindern wie in der Kita zum Kirschberg nicht umsetzbar.

Die Eltern wurden darüber informiert, dass die Kinder morgens eingecremt in die Kita zu bringen sind und ihren Kindern lange dünne Baumwollkleidung anziehen sollen (gleichzeitig Zeckenschutz) und ältere Kinder sich selbstverständlich selbst nachcremen dürfen. Die Kita achtet darauf, dass im Außengelände Sonnenschutz zur Verfügung steht, meidet die Mittagssonne und versucht, den Freiluftaufenthalt überwiegend auf vormittags zu legen. Bei großer Hitze verbringen die Kinder den Nachmittag in den Räumen.

- Anwohner, Gewerbetreibende und Busfahrer der Gewerbegebiete Augustusberg und Heynitz Lehden haben sich kritisch zur Problematik der dort parkenden LKW's geäußert. Es werden Einfahrten und Bushaltestellen zugestellt, Kühlaggregate laufen und Laternen werden um- oder angefahren. Von den Busfahrern wurde angefragt, ob die Haltestellen als solche gesondert kenntlich gemacht werden können?

Herr Anke bestätigt das bekannte Problem und informiert, dass die Stadt dazu im Kontakt mit der Polizei steht. Derzeit kann dies das Ordnungsamt allein im Streifendienst nicht abdecken. Hier bedarf es einer Rundumstreife, die leider nicht finanzierbar ist. Die Bürger haben die Möglichkeit, selbst die Polizei zu rufen um Abhilfe zu schaffen. Wenn allerdings die Fahrerkabine zugezogen ist und der Fahrer schläft, darf die Polizei nicht stören. Das wäre eine Verletzung der Ruhepflicht und hätte im Falle eines anschließenden Unfalles Konsequenzen.

Stadträtin Schwarz wurde von Bürgern angesprochen, warum der Mittelpunkt Sachsens nicht gepflegt und warum der von der ENSO durch Freischnitt der Oberleitung in Deutschenbora angefallene Baumschnitt nicht weggeräumt wird?

- Herr Anke nimmt die Fragen zur Klärung mit.

Stadtrat Post spricht die am Sonntag (07.06.2020) stattgefundene Großdemonstration der Biker an. Bürger haben ihm zugetragen, dass eine Großzahl der Biker vor der Abfahrt nach Dresden in Richtung Grundborn ging, um sich zu erleichtern. Die Anwohner sind sehr empört und erwarten, dass dies mit dem Veranstalter besprochen wird und sich nicht wiederholt.

- Auch diese Information nimmt Herr Anke mit in die Verwaltung.

Stadträtin Haas bedankt sich bei der Stadt Nossen für die Instandset-

zung des Spielplatzes Raußlitz. Sie möchte wissen, ob es einen Termin für die Anbringung der Seilbahn gibt?

- Frau Bieber ist ein Termin nicht bekannt.

Stadträtin Haas fragt, wann und unter welchen Bedingungen die Jugendclubs wieder öffnen dürfen?

- Herr Anke bestätigt, dass die Clubs öffnen können, wenn sie der Stadt ein Hygienekonzept vorlegen. Auf die Frage von Stadträtin Haas, ob die jungen Leute dabei Unterstützung durch die Verwaltung bekommen, antwortet Frau Beyer, dass die Streetworkerin Frau Werthschitz den Jugendlichen hilfreich zur Seite steht. Die Verwaltung steht für Fragen ebenfalls zur Verfügung.

Stadtrat Weinhold erfragt den Stand der Maßnahme an der Bushaltestelle in Gruna.

- Herr Anke bittet Herrn Weinhold, dazu direkt mit dem Bauamt, Herrn Wetzig, Kontakt aufzunehmen.

Bürger Hesse verweist auf den Schriftverkehr mit der Verwaltung zur Widmung des Eigentümerweges Augustusberg. In der öffentlichen Bekanntmachung der Absichtserklärung zur Umstufung des Eigentümerweges fehlt ein Wort. Sie muss korrigiert und erneut veröffentlicht werden. Weiterhin soll der Stadtrat erneut über die korrigierte Absichtserklärung abstimmen.

- Frau Bieber bestätigt, dass die ausgelegte Absichtserklärung nicht korrekt ist und im Wortlaut konkretisiert wird. Der Stadtrat wird die Konkretisierung in der Juli-Sitzung erneut zur Abstimmung vorgelegt bekommen. Ab August wird die neue Absichtserklärung öffentlich für 3 Monate ausgelegt.

#### Fristgemäße Einladung

Herr Anke stellt fest, dass fristgemäß eingeladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist.

#### Protokollkontrolle Mai 2020

Das Protokoll der Ratssitzung Mai liegt den Stadträten vor. Es gibt dazu einen Änderungswunsch. Stadtrat Post stellt fest, dass die Sitzung im Sachsenhof Nossen und nicht im Ratssaal des Rathauses stattfand. Das Protokoll wird entsprechend geändert und den Stadträten zur Unterzeichnung in der Juli-Sitzung vorgelegt.

Herr Anke teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil der letzten Stadtratssitzung ein Personalbeschluss im Zusammenhang mit der Coronapandemie und 6 Stundungsbeschlüsse zu Vergnügungs- und Gewerbesteuern gefasst wurden.

Der Bürgermeister bittet um die Mitbehandlung der 7 Tischvorlagen Nr. 193 – 199.

Es handelt sich dabei um 3 Vorkaufsrechte, 1 Beschluss zur Anpassung der Badpreise infolge der zeitlich befristeten Mehrwertsteuersenkung und 3 nichtöffentliche Stundungsanträge.

#### Abstimmung der Mitbehandlung der Tischvorlagen: 20 Fürstimmen

Herr Anke informiert, dass die beiden Beschlüsse zu TOP 4 Aufstellungsbeschluss BPlan Wolkau und TOP 7 „Termin Nachwahl der Bürgermeisterwahl“ heute von der Tagesordnung zu nehmen sind.

#### Begründung:

TOP 4: Die Antragstellerin hat ihren Antrag auf Aufstellung eines BPlanes zur Errichtung einer Photovoltaikanlage bei Wolkau zurückgenommen.

TOP 7: Der Termin für die Landratswahl steht noch nicht fest und wird noch beschlossen. Erst danach können wir uns dem anschließen. Die Beschlussfassung ist nun für den Juli vorgesehen.

Weiterhin sind den Stadträten Unterlagen zur **Stiftungsinitiative Schloss Schleinitz** zugegangen, aus denen ersichtlich ist, dass die Stiftungsinitiative möglichst zeitnah einen Beschluss der Stadträte benötigt. Um keine Zeit zu verlieren, sollte bereits in dieser Ratssitzung im nichtöffentlichen Teil darüber diskutiert werden. Die Herren Dr. Lantzsch

**Öffentliche Bekanntmachungen**

und Hoffmann sind extra anwesend, um die Problematik nochmals darzulegen und gegebenenfalls Fragen zu beantworten. Herr Anke bittet die Stadträte um die Abstimmung, dass die Herren Dr. Lantzsich und Hoffmann im nichtöffentlichen Teil zu diesem Punkt anwesend sein dürfen:

**Abstimmung zur Anwesenheit der Herren Dr. Lantzsich und Hoffmann zum Punkt Stiftungsinitiative Schloss Schleinitz: 20 Fürstimmen**

Herr Anke geht über zur Tagesordnung und begrüßt Herr Bothe und teilt ihm direkt das Wort.

**TOP 2 – Abwägungsbeschluss Ergänzungssatzung „Flurstück 44/1 – Siebenlehner Weg“ Nossen**

Vortrag Herr Bothe

Stadtrat Schindler fragt, ob die Fragen des Bürgers Herr Snaga hinreichend beantwortet wurden?

- Herr Bothe antwortet, ja, aber dass die Anfragen des Bürgers für die Satzung nicht relevant waren und Frau Bieber ergänzt, dass der Bürger von der Verwaltung schriftlich zu seinen Anfragen informiert wurde.

Stadtrat Weinhold fragt Herrn Bothe, ob man ein fremdes Grundstück überplanen könnte, ohne dass der Besitzer zustimmt?

- Herr Bothe erläutert, dass dies grundsätzlich möglich ist, aber es besser ist, die Bürger mit einzubeziehen.

Stadtrat Thiel ist der Meinung, dass die Gebietsabgrenzung für das Biotope nicht eindeutig ist und der Grenzstrich nicht an der richtigen Stelle sei. Deshalb erschien der Bürger betroffen.

- Herr Bothe erklärt, der Grenzstrich ist in Ordnung. An dieser Stelle schließt die Satzung an, der Außenbereich wird zum Innenbereich erklärt und stellt sicher, dass keine Bebauungslücke entsteht.

Es folgt eine Diskussion zwischen Herrn Thiel und Herrn Bothe über den Verlauf der Grenzmarkierung und der Benennung der Satzung. In deren Beantwortung schließt Herr Bothe die Diskussion damit, dass nicht zwingend Grundstücke im Satzungsnamen auftauchen müssen.

Der Stadtrat beschließt entsprechend der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage zur Abwägung über die eingegangenen Hinweise der beteiligten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, deren Stellungnahmen beschlussmäßig behandelt worden sind, unter Angabe der Gründe für den gefassten Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Stadtrat Nowack ist befangen und rückt vom Tisch ab

**Abstimmung: 16 Fürstimmen 3 Enthaltungen  
Beschluss-Nr. 170-10/20**

Stadtrat Nowack rückt an den Tisch zurück

**TOP 3 – Satzungsbeschluss Ergänzungssatzung „Flurstück 44/1 – Siebenlehner Weg“ Nossen**

Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 3 Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung die Ergänzungssatzung „Flurstück 44/1 – Siebenlehner Weg“ Nossen, bestehend aus dem Satzungstext und der Karte zur Satzung, in der Fassung vom Januar 2020, einschließlich der redaktionellen Ergänzungen gemäß Abwägung vom 11.06.2020.

Die Begründung zur Satzung mit redaktionellen Ergänzungen gemäß Abwägung vom 11.06.2020 wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Herr Nowack ist befangen und rückt vom Tisch ab

**Abstimmung: 16 Fürstimmen 3 Enthaltungen 1 Befangenheit  
Beschluss-Nr. 171-10/20**

Herr Nowack rückt zurück an den Tisch

**TOP 4 – entfällt**

**Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Gemarkung Wolkau“**

**TOP 5 – Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd"**

Vortrag Herr Bothe

Stadtrat Napierkowski betritt den Sitzungssaal um 19:43 Uhr

Stadtrat Weinhold fragt Herrn Bothe, ob die Entwässerung des GG Nossen-Süd im Entwurf schon eingetragen sein muss?

- Herr Bothe verneint dies, die Trassenführung für die Zuleitung zur Mulde liegt in einer Variantenuntersuchung vor, aber es müssen noch Untersuchungen hinsichtlich der Durchführung gemacht werden.

Stadtrat Najmann fragt nach den bisherigen Kosten für dieses Verfahren? Was passiert mit der Planung, wenn eine besondere Tier- oder Pflanzenart auftaucht?

- Die bisherigen Kosten kann Herr Bothe nicht benennen, die Antwort auf diese Frage kann in der Verwaltung eingeholt werden.

Herr Bothe erklärt, dass eine bedrohte oder besondere Tier- oder Pflanzenart jeder Planung einen Strich durch die Rechnung machen kann. Bei dem Vorhaben dieser Trasse gibt es eine gewisse Sicherheit. Die Raumwiderstände wurden schon bewertet und auf artenschutzrechtliche Belange geprüft.

Stadträtin Haas hinterfragt den Kostenunterschied von der neuen zur alten Variante?

- Frau Bieber gibt an, dass die neue Variante lt. Kostenschätzung Büro WTU in etwa die gleichen Kosten gegenüber der „alten“ aufweist.

Für den von der Stadt Nossen am 14. Dezember 2018 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd“ in der Planfassung vom Mai 2017 wurde mit Bescheid des Landratsamtes vom 16.04.2019 die Genehmigung versagt. Gegen diese Versagung hat die Stadt Nossen Widerspruch eingelegt.

Im Rahmen einer Vielzahl von Beratungen insbesondere mit dem Landratsamt Meißen wurden die Versagungsgründe für den Bebauungsplan erörtert und der Versuch unternommen, eine einvernehmliche Lösung der strittigen planungsrechtlichen und planungsinhaltlichen Fragen zu erreichen. Im Ergebnis all dieser Bemühungen wurde ein möglicher Kompromiss mit der Stadt Nossen ausgehandelt, bei dem eine teilweise Änderung des Bebauungsplanes notwendig wird und damit eine Wiederholung des förmlichen Verfahrens.

Die Änderung des Bebauungsplanes betrifft insbesondere das vorgesehene System der Entwässerung des Standortes, in dem ein neues Entwässerungskonzept erarbeitet worden ist. Das neue Konzept der Regenentwässerung sieht vor, das gesamte Niederschlagswasser in Richtung Freiburger Mulde abzuleiten.

In der Planzeichnung des Bebauungsplanes wird lediglich das notwendige neue Regenrückhaltebecken im Bereich östlich der Nossener Straße aus Gründen der Planklarheit dargestellt. Der Textteil (Begründung und Umweltbericht) zur Planfassung vom Juni 2020 ist dazu ebenfalls entsprechend überarbeitet worden.

Der Stadtrat billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd" in der Fassung des Entwurfes vom Juni 2020 und bestimmt ihn zur öffentlichen Auslegung gemäß § 4a BauGB.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom 10.07.2020 bis einschließlich 10.08.2020 statt. Parallel dazu wird durch das beauftragte Planungsbüro die erneute förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung im Amtsblatt der Stadt Nossen und auf der Internetseite der Stadt Nossen bzw. im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmung: 18 Fürstimmen 3 Enthaltungen  
Beschluss-Nr. 173-10/20**

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Bothe und wünscht einen guten Nachhauseweg.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### **TOP 6 – Bestätigung der Wahl der Stadtwehrlleitung der Feuerwehr Nossen sowie die Bestellung der Führungskräfte**

Stadtrat Post stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und im Ausschuss nochmals zu besprechen.

Herr Anke stellt fest, dass ein Stadtrat für den Antrag sprechen kann und ein Stadtrat dagegen. Danach wird über den Antrag abgestimmt.

Für den Antrag – kein Stadtrat

Gegen den Antrag - Stadtrat Benath sagt aus, die Wahl ist anhand der Unterlagen rechtmäßig, wie aus den zugesandten Unterlagen hervorgeht und der Beschluss soll heute gefasst werden.

### **Abstimmung für den Antrag von Stadtrat Post: 8 Fürstimmen 13 Gegenstimmen**

Mit dieser Abstimmung ist der Antrag abgelehnt und der Beschluss kann gefasst werden.

Frau Beyer fasst den Sachverhalt noch einmal zusammen:

Wie bereits im gemeinsamen Ausschuss informiert, hat der Ortswehrleiter von Ziegenhain, Herr Markus Thiel die Wahl der Stadtwehrlleitung angefochten. Die Verwaltung prüfte den Sachverhalt und informierte Herrn Thiel, dass die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Daraufhin wandte sich Herr Thiel an das Rechts- und Kommunalamt des Landratsamtes. Nach umfangreicher Stellungnahme seitens der Stadt Nossen prüfte das Landratsamt den Sachverhalt noch einmal und kam zu dem Ergebnis, dass sich kein Handlungsbedarf ergibt. Der Ausschluss der Kandidatur von Herrn Thiel zur Wahl des Stadtwehrlleiters, welche er erst zur Sitzung des Feuerwehrausschusses am 18. Mai bekanntgab, war korrekt. Für einen gültigen Wahlvorschlag bedarf es des Einhaltens der Vorgaben aus der Satzung. Nach diesen Vorgaben ist der Wahlvorschlag vier Wochen vor der Wahl den Mitgliedern des Feuerwehrausschusses bekanntzugeben. Dies gilt auch, wenn nur ein Kandidat zur Verfügung stehen sollte.

Lediglich der Rechtsauffassung der Verwaltung zur Stellvertretungsregelung der Mitglieder des Ausschusses ist das Landratsamt nicht gefolgt. Zwei Mitglieder des Ausschusses waren somit nicht stimmberechtigt. Dies ist für den Ausgang der Wahl jedoch unbeachtlich, wird zukünftig aber beachtet werden.

Die Stellungnahme der Stadt Nossen, einschließlich der 12 Anlagen und die Antwort des Rechts- und Kommunalamtes an den Ortswehrleiter wurde den Stadträten per Mail zugesandt.

Stadtrat Thiel bedankt sich für die Ausführungen. Er hatte gehofft, zu erfahren, ob das Wahlverfahren rechtmäßig ist oder nicht. Die Wahl wurde nicht satzungskonform durchgeführt und dies ist ein anderer Sachverhalt.

➤ Frau Beyer antwortet, das ist korrekt. Das LRA ist auf beide Aspekte eingegangen. Laut Rechts- und Kommunalamt wurde festgestellt, dass die Abstimmung der beiden nicht stimmberechtigten Kameraden für die Wahl unbeachtlich ist.

Herr Anke fügt an, dass, wenn es sich um einen beachtlichen Fehler handeln würde, die Wahl wiederholt werden müsste.

Stadtrat Wiesemann stellt fest, dass hier der Rechtsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit gilt: Wenn die 2 Stimmen nicht ins Gewicht fallen, ist dieser Fehler unwesentlich, so lautet auch die Bestätigung des LRA.

Es folgt eine Diskussion der Stadträte mit der Verwaltung um die Rechtmäßigkeit der Wahl und die Auslegung der FFW-Satzung. Herr Anke erinnert, dass der Sachverhalt den Stadträten im nichtöffentlichen Teil des gemeinsamen Ausschusses bereits mitgeteilt wurde und die Stadträte sich mehrheitlich gegen einen erneuten Urnengang der ehrenamtlichen Kameraden ausgesprochen haben.

Stadtrat Wiesemann stellt wiederholt fest, dass der Vorgang in der Ausschusssitzung hinlänglich diskutiert wurde und stellt den Antrag auf die Beschlussfassung zu TOP 6.

### **Abstimmung zum Antrag auf Beschlussfassung zum TOP 6: 14 Fürstimmen 4 Gegenstimmen 3 Enthaltungen**

Der Antrag von Stadtrat Wiesemann zur Beschlussfassung ist mehrheitlich angenommen.

Auf der Grundlage des § 17 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) i. V. m. §§ 12 und 14 der Feuerwehrsatzung der Stadt Nossen vom 14.11.2014 erfolgte am 18. Mai 2020 die Wahl der Stadtwehrlleitung Die o. g. Kameraden wurden mit großer Mehrheit vom Stadtfeuerwehrausschuss in diese Funktionen gewählt. Sie verfügen über die erforderlichen Qualifikationen bzw. holen diese nach, die Eignung als Führungskräfte, das notwendige Durchsetzungsvermögen, entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten durch langjährige Erfahrung in der Feuerwehr, die erforderliche Reife und das Vertrauen ihrer unterstellten Kameradinnen und Kameraden.

Der Stadtrat bestätigt entsprechend des § 12 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Nossen vom 14.11.2014 die gewählten Führungskräfte (Stadtwehrlleiter und stellvertretender Stadtwehrlleiter) der Stadtfeuerwehr Nossen.

Der Stadtrat beschließt, dass folgende Kameraden für die Dauer von 5 Jahren in die genannten Funktionen berufen werden:

Kamerad Hollmann, Michael zum

**Stadtwehrlleiter der Stadtfeuerwehr Nossen**

und

Kamerad Ohde, Andreas zum

**stellvertretenden Stadtwehrlleiter der Stadtfeuerwehr Nossen.**

### **Abstimmung: 13 Fürstimmen 4 Gegenstimmen 4 Enthaltungen Beschluss-Nr. 174-10/20**

Herr Anke und Frau Beyer gratulieren den Kameraden zur Berufung und überreichen beiden jeweils ein Fass Löschwasser und die Berufungsurkunde.

Stadtrat Wiesemann regt im Anschluss an den Beschluss TOP 6 an, die Satzung dahingehend zu prüfen, ob mehr als ein Stellvertreter im Wahlverfahren gewählt werden kann.

Herr Anke antwortet, dass dies grundsätzlich möglich ist, die meisten Kameraden finden dies auch in Ordnung. Man sollte nicht vergessen, dass jeder Kamerad diese Arbeit ehrenamtlich tut.

### **TOP 7 – Beschluss entfällt**

**Beschlussfassung zum Termin der Nachwahl der Bürgermeisterwahl sowie des eventuell notwendig werdenden zweiten Wahlganges**

### **TOP 8 - Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Nossen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Nossen (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung**

Die verschiedenen Nutzungsbedürfnisse an öffentlichen Straßen werden grundsätzlich zunächst dadurch berücksichtigt, dass die Straße im Rahmen des Gemeingebrauchs für die Öffentlichkeit zur Verfügung steht. In diesem Rahmen können alle Bürger in gleichem Maße und unentgeltlich Gebrauch von den Straßen machen. Gemeingebrauch ist also der jedermann gestattete Gebrauch der Straßen zum Verkehr im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften. Jede darüber hinaus gehende Nutzung der Straßen ist eine Sondernutzung. Sie bedarf jedenfalls dann, wenn sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinflussen kann, einer Erlaubnis.

Die Gemeinde kann nach § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und nach § 18 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) bestimmte Sondernutzungen durch Satzung von der Erlaubnispflicht ausnehmen und die Ausübung der Sondernutzung regeln. Soweit die Stadt nicht Träger der Straßenbaulast ist, bedarf die Satzung der Zustimmung der obersten Landesstraßenbaubehörde.

Die Sondernutzungsatzung soll einerseits über Sondernutzungen orientieren und andererseits soll sie auch der praktischen Vereinfachung des Arbeitsablaufes im Zusammenspiel der Stadt mit den Straßenbaubehörden dienen. Wenn die Satzung von der obersten Landesstraßenbaubehörde genehmigt ist, dann entfällt das Zustimmungserfordernis im Einzelfall und die Verwaltung kann insgesamt schneller auf die Anträge der Bürger reagieren.

**Öffentliche Bekanntmachungen**

Die derzeit gültige Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung wurde am 8. Mai 2003 vom Stadtrat beschlossen. Mit der neuen Satzung sollen Regelungen einschließlich der Gebühren angepasst und neu aufgenommen werden.

Die Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Nossen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Nossen (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) wurde den Stadträten in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.02.2020 und in der gemeinsamen Ausschusssitzung am 26.05.2020 vorgestellt und vorberaten.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt beigefügte Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Nossen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Nossen (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung).

**Abstimmung: 21 Fürstimmen**  
**Beschluss-Nr. 176-10/20**

**TOP 9 - Öffnung des Volksbades Nossen 2020**

Das Hygienekonzept wurde am 2. Juni 2020 beim Landratsamt Meißen zur Genehmigung eingereicht. Sollten sich Änderungen zu o. g. Verordnung ergeben, kann von einzelnen Vorgaben des Hygienekonzeptes abgewichen werden.

Der Stadtrat beschließt die Badesaison im Volksbad Nossen am 13. Juni 2020 zu starten. Voraussetzung für die Öffnung ist das durch das Landratsamt Meißen genehmigte Hygienekonzept zur Umsetzung von § 6 Abs. 2 der Sächsischen-Corona-Schutz-Verordnung vom 12. Mai 2020. Durch die Umsetzung dieses Konzeptes entstehen im Jahr 2020 erhöhte Sach- und Personalkosten.

**Abstimmung: 21 Fürstimmen**  
**Beschluss-Nr. 177-10/20**

Herr Anke gibt bekannt, dass im gleichen Zuge wie das Bad auch die Badperle wieder geöffnet wird. Ein entsprechendes Hygienekonzept liegt vor.

Stadtrat Schindler fragt, wie die Bekanntgabe an die Bevölkerung umgesetzt wird und wie die Öffnungszeiten sind?

Herr Anke antwortet, dass die Öffnung in Eigeninitiative weitergegeben werden kann und die Öffnungszeiten wie im Internet bekanntgegeben ohne Einschränkungen gültig sind.

**TOP 10 - Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zur Erneuerung der Straße zum Friedhof in Nossen**

Die Bauleistungen zur Erneuerung der Straße zum Friedhof in Nossen wurden öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt 13 Firmen orderten die Ausschreibungsunterlagen. Die Submission fand am 06.05.2020 um 10:00 Uhr statt. Zum Submissionstermin lagen 8 Angebote vor.

Im Haushalt sind für die Baumaßnahme 261.000 € für das Jahr 2020 eingestellt.

Die Fa. Walter Straßenbau KG aus Striegistal hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Prüfung erfolgte durch das Planungsbüro Renner Infraplan GmbH aus Nossen.

Die Stadträte beschließen, den Auftrag für die Bauleistungen in Höhe von insgesamt 223.713,49 € brutto der Fa. Walter Straßenbau KG aus Striegistal zu erteilen.

**Abstimmung: 21 Fürstimmen**  
**Beschluss-Nr. 178-10/20**

**TOP 11 - Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung der Heizungsanlage der Oberschule Nossen, 2. BA Heizungstechnik**

Die Bauleistungen zur Sanierung der Heizungsanlage der Oberschule Nossen wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 29.05.2020 um 9:15 Uhr statt. 2 Bewerber haben die Unterlagen von der elektronischen Vergabepattform abgefordert. Zum Submissionstermin lag 1 Angebot vor.

Bieter	Angebotssumme brutto €
1	154.369,68 Heizungstechnik Waldheim GmbH

Nach Auswertung des vorliegenden Angebotes erwies sich das Angebot der Firma Heizungstechnik Waldheim GmbH als wirtschaftlich.

Die Stadträte beschließen die Vergabe der Bauleistungen zur Sanierung der Heizungsanlage, 2. BA der Oberschule Nossen mit einem Auftragswert von **154.369,68 €** an die Firma Heizungstechnik Waldheim GmbH zu vergeben.

Die Kostenschätzung zur Fördermittelbeantragung:	121.400,07 € (1. + 2. BA)
Die Kostenberechnung vor der Ausschreibung:	125.300,90 € (2. BA)

Stadtrat Thiel möchte wissen, wie hoch die Kosten des 1. Bauabschnittes waren?

- Frau Bieber antwortet, dass in 2019 eine Notreparatur durchgeführt wurde und ihr die Summe des 1. Bauabschnittes jetzt nicht bekannt ist. Stadtrat Weinhold fragt, ob Fördermittel beantragt wurden und die Stadt keine Bewilligung bekommen hat?
- Herr Anke antwortet, es gab eine Förderung in Höhe von 75 %, diese war flexibel innerhalb der Schulen einsetzbar.

**Abstimmung: 20 Fürstimmen 1 Enthaltung**  
**Beschluss-Nr. 179-10/20**

**TOP 12 - Vergabe von Bauleistungen zur Digitalisierung der Oberschule Nossen und der Grundschule Raußnitz - Datentechnik Elektrotechnik**

Die Bauleistungen zur Digitalisierung der Oberschule Nossen und der Grundschule Raußnitz wurden beschränkt ausgeschrieben, ohne Teilnahmewettbewerb. Die Submission fand am 20.05.2020 um 11:40 Uhr statt. An 4 Firmen wurden die Unterlagen versendet. Zum Submissionstermin lagen 2 Angebote vor.

Bieter	Angebotssumme brutto €
1	78.398,63
2	61.354,57 Elektro-Anlagen GmbH Nossen

Nach Auswertung aller vorliegenden Angebote erwies sich das Angebot der Firma Elektro-Anlagen GmbH Nossen als das Wirtschaftlichste.

Stadtrat Lantzsich fragt, wie festgelegt wird, welche Firma in den engeren Kreis kommt?

- Frau Bieber antwortet, dass dies nicht festgelegt wird. Es wurden 4 Firmen von der Verwaltung angeschrieben und nur 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben.
- Stadtrat Najmann fragt, ob dies mit dem Ausbau des Breitbandes zusammenhängt?

➤ Frau Beyer antwortet, dass dies die erste Umsetzung des Konzeptes zur Digitalisierung der Schulen ist, welches der Stadtrat im Februar beschlossen hat. Grundlage sind die Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule. In diesem ersten Schritt wird in den zwei Schulen die Verkabelung ertüchtigt, um die später noch zu beschaffenden Endgeräte (z. B. Notebooks, Tablets oder digitale Tafeln) optimal nutzen zu können. Natürlich ist dafür auch die Anbindung der Schule an das Breitbandnetz erforderlich. Dieses Förderprogramm richtet sich jedoch nur an die Erschließung und Ausstattung innerhalb der Schule.

Die Stadträte beschließen die Vergabe der Bauleistungen zur Digitalisierung der Oberschule Nossen und der Grundschule Raußnitz mit einem Auftragswert von **61.354,57 €** an die Firma Elektro-Anlagen GmbH Nossen, Fabrikstraße 5 a in 016983 Nossen.

Die Kostenschätzung zur Fördermittelbeantragung:	65.768,84 €
Die Kostenberechnung vor der Ausschreibung:	77.145,39 €

**Abstimmung: 19 Fürstimmen 2 Enthaltungen**  
**Beschluss-Nr. 180-10/20**

## Öffentliche Bekanntmachungen

### **TOP 13 – Vergabe von Leistungen zu beweglichen Sportgeräten und sonstiger Ausstattung für die Zweifeld-Schulsporthalle der OS Nossen Los 19 – bewegliche Sportgeräte + sonstige Ausstattung**

Die o. g. Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 19.05.2020 um 13:00 Uhr statt. 6 Bewerber haben die Unterlagen von der elektronischen Vergabeplattform abgefordert. Zum Submissionstermin lagen 3 Angebote vor.

Bieter	Angebotssumme brutto €
1	61.862,38
2	52.032,63
3	59.921,26

Nach Auswertung aller vorliegenden Angebote erwies sich das Angebot der Firma Gotthilf Benz Turngerätefabrik GmbH & Co. K als das Wirtschaftlichste.

Die Stadträte beschließen die Vergabe der Leistungen zu Los 19 – bewegliche Sportgeräte + sonstige Ausstattung mit einem Auftragswert von **52.032,63 €** an die Firma Gotthilf Benz Turngerätefabrik GmbH & Co. K aus Winnenden zu vergeben.

Die Kostenberechnung vor der Ausschreibung: 79.957,42 €

**Abstimmung: 20 Fürstimmen 1 Enthaltung**  
**Beschluss-Nr. 181-10/20**

### **TOP 14 – Verwendung der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes 2020**

Entsprechend dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020 vom 29. Juni 2018 erhält die Stadt Nossen im Jahr 2020 eine Zuweisung von 70.000 EUR. Die Mittel müssen bis 31. Dezember 2021 verausgabt sein. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Stadtrat mit Beschluss.

Die pauschale Zuweisung ist bereits als investive Einzahlung in den Haushaltsplan 2020 eingestellt. Nun ist diese Pauschale einer Verwendung zuzuordnen. Es empfiehlt sich die Zuordnung zu einer bereits laufenden Baumaßnahme, um die fristgerechte Verwendung sicherzustellen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Der Stadtrat beschließt, die pauschalen Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes 2020 in Höhe von 70.000 EUR für die Maßnahme Neubau Turnhalle Oberschule einzusetzen.

**Abstimmung: 21 Fürstimmen**  
**Beschluss-Nr. 182-10/20**

### **TOP 15 - Verkauf des Flurstückes 650/5 mit einer Größe von 400 m<sup>2</sup> der Gemarkung Nossen, Lagebezeichnung: Nossen, ohne Lage, an die Eheleute Katrin und Ronny Rudelt, Nossen**

Das Flurstück ist zum Teil mit einer Garage überbaut, welche sich im Eigentum der Eheleute Rudelt befindet. Es besteht ein Pachtvertrag mit der Option auf Kauf für die Eheleute Rudelt.

Eine Ausschreibung für dieses Flurstück ist somit nicht erforderlich.

Die Stadt Nossen benötigt diese Fläche nicht zur Erfüllung ihrer kommunalpolitischen Aufgaben. Ein Verkauf steht auch nicht dem Gemeinwohl entgegen. Die Stadträte beschließen, vorgeanntes Grundstück an die Eheleute Rudelt, Nossen, zu verkaufen.

Der Kaufpreis beträgt gemäß aktueller Bodenrichtwertkarte 53,00 € je m<sup>2</sup>, somit insgesamt 21.200,00 €. Zusätzlich sind durch die Käufer die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung zu tragen.

**Abstimmung: 21 Fürstimmen**  
**Beschluss-Nr. 183-10/20**

### **TOP 16 - Kauf der Flurstücke 18 mit einer Größe von 2.750 m<sup>2</sup> und 54 mit einer Größe von 70 m<sup>2</sup> der Gemarkung Niedereula, Lage: ohne Lage, von der Erbgemeinschaft Schubert**

Die Stadt Nossen plant gegenwärtig den Neubau einer Straße in Niedereula als kostengünstigere Alternative zum ansonsten erforderlichen Brückenneubau „Am Sportplatz“.

Die Stadträte beschließen, vorgeannte Flurstücke zu erwerben. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt die Stadt Nossen.

**Abstimmung: 21 Fürstimmen**  
**Beschluss-Nr. 184-10/20**

### **TOP 17 - Kauf des Flurstückes 22 mit einer Größe von 810 m<sup>2</sup> der Gemarkung Niedereula, Lage: ohne Lage, von Frau Helga Brix, Nossen**

Die Stadt Nossen plant gegenwärtig den Neubau einer Straße in Niedereula als kostengünstigere Alternative zum ansonsten erforderlichen Brückenneubau „Am Sportplatz“.

Die Stadträte beschließen, vorgeanntes Flurstück zu erwerben. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt die Stadt Nossen.

**Abstimmung: 21 Fürstimmen**  
**Beschluss-Nr. 185-10/20**

### **TOP 18 - Kauf der Flurstücke 332/3 (5.416 m<sup>2</sup>), 333/3 (302 m<sup>2</sup>), 401/2 (5.624 m<sup>2</sup>) und 402/1 (2.426 m<sup>2</sup>) der Gemarkung Wendischbora, Lage: ohne Lage, von der BVVG GmbH, Dresden**

Diese Flurstücke sind für die 2. Erweiterung des Gewerbegebietes Heynitz-Lehden und sind im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen. Die entsprechenden Mittel wurden im Haushalt 2020 bereits geplant.

Die Stadträte beschließen, vorgeannte Flurstücke zu erwerben. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt die Stadt Nossen.

**Abstimmung: 21 Fürstimmen**  
**Beschluss-Nr. 186-10/20**

### **TOP 19 - Zuschlag für das Flurstück 72 mit einer Größe von 190 m<sup>2</sup> der Gemarkung Nossen, Schulstraße 3**

Die Stadtverwaltung Nossen hat vorgeanntes Grundstück öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Der Grundstückswert beträgt gemäß Wertgutachten 26.400,00 € zzgl. 460,53 € für die Wertermittlung.

Bei dem Flurstück handelt es sich um ein sanierungsbedürftiges Wohn- und Geschäftshaus.

Die Stadt Nossen benötigt das Flurstück nicht zur Erfüllung ihrer kommunalpolitischen Aufgaben. Es bestehen auch keine Gründe, die dem Gemeinwohl beim Verkauf entgegenstehen.

Es liegen zwei Kaufangebote für das Grundstück vor:

1. Herrn Thomas Neidhardt, Nossen, in Höhe von 35.100,00 €;
2. Zweiter Bieter, Nossen, in Höhe von 26.400,00 €, optional bis 33.000,00 €.

Den Zuschlag erhält das Gebot Nr. 1.

Durch den Käufer sind die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung zu zahlen.

**Abstimmung: 19 Fürstimmen 1 Gegenstimme 1 Enthaltung**  
**Beschluss-Nr. 187-10/20**

### **TOP 20 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden**

Die Beschlüsse 188 bis 192-10/20 und die Tischvorlagen 193 bis 195-10/20 sind 8 Vorkaufsrechte. Stadtrat Nowack stellt den Antrag, die Vorkaufsrechte im Block abzustimmen.

**Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.**

**Beschluss-Nr.: 188-10/20**

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 79 mit einer Größe von 1.400 m<sup>2</sup> der Gemarkung Wendischbora, Lagebezeichnung: Wendischbora 41

**Beschluss-Nr.: 189-10/20**

Ablehnung Vorkaufsrecht für die Flurstücke 2 (40 m<sup>2</sup>), 20 (270 m<sup>2</sup>) und 28/3 (130 m<sup>2</sup>) der Gemarkung Rüsseina, Lagebezeichnung: Dorfplatz 1

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**Beschluss-Nr.: 190-10/20**

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 277 b mit einer Größe von 2.179 m<sup>2</sup> der Gemarkung Pinnewitz, Lagebezeichnung: Leippener Straße

**Beschluss-Nr.: 191-10/20**

Ablehnung Vorkaufsrecht für die Flurstücke 162 (5.790 m<sup>2</sup>), 252 (2.926 m<sup>2</sup>), 271 (4.720 m<sup>2</sup>) und 277/1 (42.707 m<sup>2</sup>) der Gemarkung Pinnewitz, Lagebezeichnung: ohne Lage

**Beschluss-Nr.: 192-10/20**

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 3 mit einer Größe von 26.490 m<sup>2</sup> der Gemarkung Pröda, Lagebezeichnung: Pröda 3

**Beschluss-Nr.: 193-10/20**

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 41 mit einer Größe von 870 m<sup>2</sup> der Gemarkung Ziegenhain, Lagebezeichnung: Höfgener Straße 5

**Beschluss-Nr.: 194-10/20**

Ablehnung Vorkaufsrecht für die Flurstücke 40 (620 m<sup>2</sup>), 45 (200 m<sup>2</sup>) und 181/1 (786 m<sup>2</sup>) der Gemarkung Starbach, Lagebezeichnung: Rüsseinaer Straße 12

**Beschluss-Nr.: 195-10/20**

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 8/1 mit einer Größe von 2.286 m<sup>2</sup> der Gemarkung Starbach, Lagebezeichnung: Rüsseinaer Straße 21

**Abstimmung: 21 Fürstimmen**

**TOP 21 (TV) - Anpassung der Eintrittspreise und Benutzungsgebühren für andere Dienstleistungen durch die Änderung des Mehrwertsteuersatzes**

Im Rahmen des Konjunkturpaketes in der Corona-Krise hat der Koalitionsausschuss der Bundesregierung, welcher am 2. und 3. Juni 2020 tagte, beschlossen, den Mehrwertsteuersatz von 19 % auf 16 % bzw. von 7 % auf 5 % zu senken. Um die Kassierung im Volksbad einfach zu halten und für die Bürger einheitlich über die gesamte Badsaison zu gestalten, ist eine Anpassung der Netto-Beträge notwendig.

Da die Änderung des Mehrwertsteuersatzes bereits ab 1. Juli 2020 gilt, wird dieser Beschlussvorschlag als Tischvorlage eingereicht. Er ging den Stadträten vorab per Mail zu.

Stadträtin Haas möchte, dass die Senkung der Mehrwertsteuer an die Bürger weitergegeben wird.

➤ Herr Anke erwidert, dass die Senkung im Einzelfall pro Eintrittskarte nur wenige Cent sind und die „krummen“ Eintrittspreise die Kassierung des Badeintritts erschweren bzw. verlangsamen werden. Andere Stadträte stimmen dem zu. Außerdem fallen wesentlich mehr Kosten an, um die vorgegebenen Hygieneregeln aufgrund der Corona-Pandemie umzusetzen.

Der Stadtrat beschließt die Eintrittspreise und Benutzungsgebühren für andere Dienstleistungen im Volksbad Nossen befristet für die Zeit vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020, entsprechend der Anlage zum Beschluss, neu festzusetzen. Sollte die Senkung des Mehrwertsteuersatzes über diesen Zeitraum hinaus Bestand haben, gilt dies auch für diesen Beschluss.

**Abstimmung: 17 Fürstimmen 3 Gegenstimmen 1 Enthaltung**  
**Beschluss-Nr. 196-10/20**

**TOP 22 - Verschiedenes und Informationen**

**Bautenstände**

Errichtung Zweifeld – Schulsporthalle OS Nossen

- Im Funktionsgebäude beendet der Maler diese Woche seine

Leistungen, der Fliesenleger hat in den Sanitärräumen begonnen, momentan erfolgt der Fassadenanstrich

- In der Halle ist der Fußboden bis einschließlich der Wärmedämmung hergestellt, die Fußbodenheizung kann verlegt werden

Rüsseina

- Pappelfällung durch ASS ist in der 9. KW 2020 erfolgt, Angebotseinholung ist erfolgt => Auftrag ging an Walter Straßenbau, Realisierung bis Ende Juli 2020

Brücke Ziegenhain BW10 (Brücke Samek)

- wurde für Pkw ertüchtigt und mit Maßnahmeabschluss am 28.05.2020 an den zukünftigen Nutzer (Eigentümer Flst.Nr. 41 der Gemarkung Ziegenhain) übergeben

Kanalreparatur Gruna Nr. 4:

- im Kreisstraßenbereich hat begonnen (Fa. Nitsche)
- die Recyclingcontainer haben einen neuen Standort im Ort gefunden
- gemäß Vorabstimmung mit Landkreis und VGM kann der neue Haltepunkt auf kommunalem Grundstück in Höhe des ehemaligen „Landgasthofes Gruna“ angeordnet werden

Erweiterung GG Heynitz-Lehden:

- Borde sind zu 70% gesetzt
- Kanalbau ist abgeschlossen
- z. Z. Setzen der Straßenabläufe, Druckprobe TW
- Frostschutzfeinplanum wird hergestellt
- Asphalt in letzter Juli-Woche geplant

Abdeckung Altdeponie Eichholzgasse

- bis Ende Juni erfolgt die Baufeldfreimachung
- voraussichtlich läuft die Baustelle bis Jahresende
- der Parkplatz kann im Moment noch teilweise genutzt werden
- es sollen 17000m<sup>3</sup> Erdstoff bewegt werden

Altkleidercontainer:

- Die Altkleidercontainer werden zeitnah wieder geöffnet und regelmäßig angefahren.

Stadtrat Weinhold möchte wissen, wohin der Containerstellplatz Gruna kommt?

➤ Frau Bieber kann den Standort im Moment nicht nennen.

Stadtrat Weinhold fragt, ob der Parkplatz am Sportplatz wieder hergestellt wird?

➤ Frau Bieber bestätigt, die Firma, die dort tätig ist, wird diesen wiederherstellen.

**Termine**

**Nächste Ratssitzung: Donnerstag 9. Juli 19:00 Uhr**  
**Aula der Grundschule Nossen**

**Technischer Ausschuss: Dienstag 23. Juni 19:00 Uhr**  
**Ratssaal**

**Verwaltungsausschuss Donnerstag 25. Juni 19:00 Uhr**  
**Ratssaal**

Da keine weiteren Anfragen oder Termine genannt werden, beendet Herr Anke die heutige Sitzung, bedankt sich bei den Einwohnern und Gästen und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Protokollierung: Kiesow

Uwe Anke  
 Bürgermeister

Unter Vorbehalt und Zustimmung der Stadträte.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### ■ Ergänzungssatzung „Flurstück 44/1 – Siebenlehner Weg“ Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

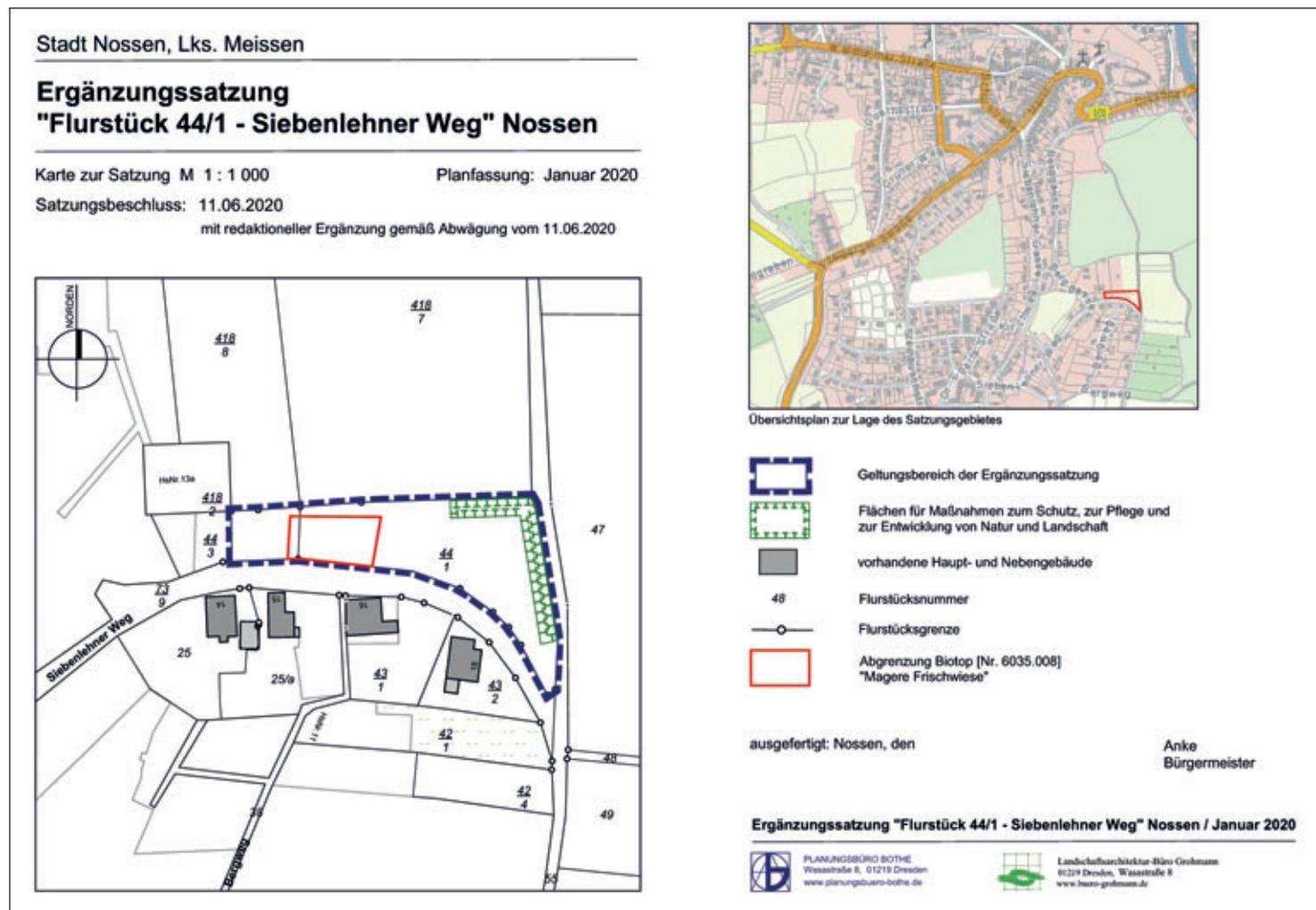
Der Stadtrat der Stadt Nossen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2020 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss (Beschluss-Nr. 170-10/20 und 171-10/20) über die Ergänzungssatzung „Flurstück 44/1 – Siebenlehner Weg“ in der Fassung vom Januar 2020 gefasst. Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann die vorliegende Entwicklungssatzung in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31 in 01683 Nossen, Bauamt während der allgemeinen Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3

BauGB bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

Nossen, 12.06.2020

  
U. Anke, Bürgermeister



### ■ Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung Umstufung (Aufstufung) Eigentümerweg „Wirtschaftsweg Augustusberg“ Blatt 1 Nr. 1 in einen öffentlichen Feld- und Waldweg nach § 7 SächsStrG Nossen – Nr. 01/2020

Die Stadt Nossen beabsichtigt, folgenden Straßenabschnitt aufzustufen:

#### 1. Straßenbezeichnung

alte Straßenklasse:

Eigentümerweg „Wirtschaftsweg Augustusberg“

in neue Straßenklasse:

öffentlicher Feld- und Waldweg

Beschreibung des Anfangspunktes: Knoten-Nr. 45569157063,  
Kreuzung Straße Augustusberg

Beschreibung des Endpunktes: Knoten-Nr. 45569157200,  
Kreuzung Siebenlehner Weg

Straßengrundstück: T. v. Flurstück 93/5 Augustusberg  
(priv.)

**Öffentliche Bekanntmachungen**

Länge: 0,270 km

Träger der Straßenbaulast alt: Eigentümer des Grundstückes  
 Träger der Straßenbaulast neu: Stadt Nossen

Widmungsbeschränkung: land- u. forstwirtschaftlicher Verkehr, Anliegerverkehr zu den beiden Grundstücken Augustusberg Nr. 45 a und 45 b, Radverkehr und Fußgängerverkehr

**2. Beabsichtigtes Verfahren:**

Mit Inkrafttreten des Sächsischen Straßengesetzes vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762) geändert worden ist, wurde der Weg mit unwiderruflicher Zustimmung des damaligen Eigentümers des Grundstückes als Eigentümerweg gewidmet. Mit Antrag des jetzigen Eigentümers des Grundstückes wurde die damalige Festsetzung geprüft und entsprechend eine Umstufung beantragt. Der Weg dient überwiegend der Bewirtschaftung der anliegenden Feld-, Wiesen- und Waldgrundstücke, daneben der Erschließung von 2 Grundstücken (Nr. 45 a und 45 b). Die genannte Verkehrsfläche soll nach § 7 SächsStrG die Verkehrsbedeutung der Straßenklasse öffentlicher Feld- und Waldweg zugeordnet werden.

**3. Einsichtnahme**

Der Plan mit der Darstellung und Ausdehnung der umzustufenden Straßenflächen liegt ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer von drei Monaten in der Stadtverwaltung Nossen, Rathaus, Vorraum Bauamt zu Zimmer 8, Markt 31, 01683 Nossen während der Sprechzeiten

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Donnerstag 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

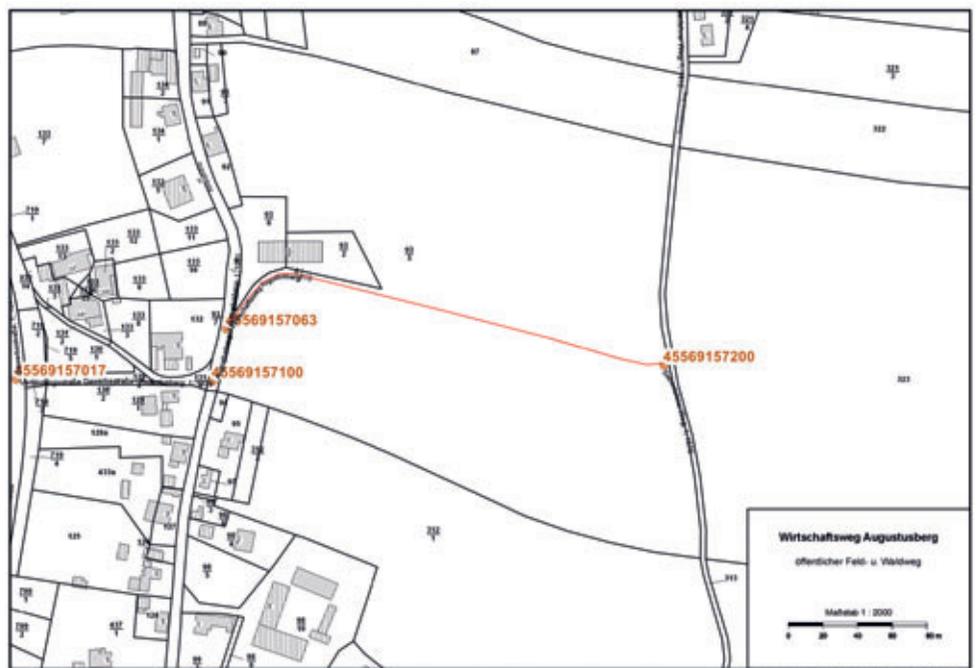
für jedermann zur Einsicht aus.

**4. Einwendegelegenheit**

Während der Auslagezeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Nossen, Bauamt, Markt 31, 01683 Nossen vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Stellungnahmen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Nossen, 10.07.2020

Uwe Anke  
 Bürgermeister



**■ Bekanntmachung des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Nossen für die Bürgermeisterwahl am 11. Oktober 2020**

Am Dienstag, dem 11. August 2020, 17:30 Uhr findet im Beratungsraum, Zimmer 2.3 des Rathauses der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31 in Nossen die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl statt. Jedermann hat Zutritt zur Sitzung.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers
3. Bericht der Vorsitzenden des Wahlausschusses über das Ergebnis der Vorprüfung der eingereichten Wahlvorschläge
4. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss
5. Beschlussfassung - soweit erforderlich - über die Zurückweisung von Wahlvorschlägen

6. Beschlussfassung - soweit erforderlich - über die Beifügung von Unterscheidungsbezeichnungen bei Wahlvorschlägen
7. Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Feststellung ihrer Reihenfolge

Nossen, den 31.07.2020

gez. Steglich, Vorsitzende des Wahlausschusses

**■ Besetzung des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 11. Oktober 2020**

Der Stadtrat der Stadt Nossen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2019 nachfolgende Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 11. Oktober 2020 gewählt:

Vorsitzende: Steglich, Elke  
 Stellvertreterin: Beyer, Diana

1. Beisitzer: Sickert, Bernd  
 Stellvertreterin: Altmann, Anita  
 2. Beisitzerin: Schurig, Margit  
 Stellvertreterin: Habel, Kerstin

3. Beisitzerin: Hellwig, Christine  
 Stellvertreterin: Naumann, Annett  
 4. Beisitzerin: Rudelt, Katrin  
 Stellvertreterin: Franz, Anett

## Informationen aus dem Bauamt

### ■ Stellenausschreibung

#### Sachbearbeiter Geschäftsbuchhaltung (m/w/d)

In der Stadt Nossen ist zum 01.10.2020 befristet bis 31.12.2021 eine Stelle als Sachbearbeiter (m/w/d) Geschäftsbuchhaltung zu besetzen.

Die Befristung erfolgt gemäß § 14 Abs. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz zur Vertretung während des Mutterschutzes.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Zu den vielseitigen und interessanten Arbeiten gehören u.a.:

- Führung des Rechnungseingangsbuches und Vorkontierung der Eingangsrechnungen,
- Buchung von Geschäftsvorfällen (z.B. Eingangsrechnungen, Ausgangsrechnungen, Umbuchungen),
- Stammdatenpflege und Abstimmungen im Kreditorenbereich.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich. Als gleichwertig wird ein Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder Angestelltenlehrgang I, jeweils mit mehrjähriger Erfahrung in der kaufmännischen / doppelbuchführenden angesehen.
- gründliche und umfassende Kenntnisse des Kommunalen Haushaltsrechts (SächsGemO, SächsKomHVO, Sächs-KomKBVO, VwV KomHSys),
- anwendungssichere PC-Kenntnisse in den Programmen Microsoft WORD, Outlook und EXCEL,
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und selbstständige Arbeitsweise.

Wir bieten Ihnen:

- ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabenfeld,
- Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD-V), Entgeltordnung VKA (in der jeweils gültigen Fassung),
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge (ZVK),
- Weiterbildungsmöglichkeiten,
- 30 Tage Urlaub im Kalenderjahr,
- eine Tätigkeit in Gleitzeit.

Schwerbehinderte werden bei Vorliegen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre kompletten, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (u.a. Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenloser Tätigkeitsnachweis) richten Sie bitte bis zum **14.08.2020** an:

**Stadtverwaltung Nossen, Hauptamt, Markt 31, 01683 Nossen.**

Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich mit deren Weiterleitung an die zuständigen Stellen (z. B. Personalrat) einverstanden.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Aufwendungen, insbesondere Reisekosten, in Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht übernommen.

## Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

### Informationen des ZAOE



#### ■ Ab 2021 gibt es die Gelbe Tonne

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) hat erreicht, dass die für die Verpackungsentsorgung verantwortlichen Systembetreiber, das sogenannte Duale System, der flächendeckenden Einführung der Gelben Tonnen im Verbandsgebiet unter Beibehaltung des jetzigen 14-tägigen Leerungsrhythmus zustimmen.

„Jeder kennt die Probleme: Ein Sack ist kaputt gegangen und die Verpackungen lagen überall herum oder Gehwege und Straßen wurden verschandelt, weil der Wind die Säcke weggeweht hatte“, sagt Raimund Otteni, Geschäftsführer des ZAOE. Ab dem kommenden Jahr werden die Verpackungsabfälle aus Kunststoff, Metall und Verbunde (z. B. Getränke- und Milchkartons) dann in der Gelben Tonne gesammelt. „Die Verbraucher bezahlen die Entsorgung der Verpackungen bereits mit dem Kauf eines Produktes. Die Hersteller führen dafür einen Betrag an das Duale System ab“, erklärt Otteni.

Die neuen Tonnen werden von dem beauftragten Entsorgungsunternehmen, welches der jeweils für einen Landkreis zuständige Systembetreiber derzeit per Ausschreibung noch sucht, bereitgestellt. Er legt dann auch fest, welche Behältergröße jedes Grundstück erhält. Vorgesehen sind in erster Linie 240 Liter und 1.100 Liter-Behälter. Der ZAOE hofft, dass im September diesbezüglich Klarheit herrscht.

Der Verband informiert zeitnah über den weiteren Werdegang.

*Geschäftsstelle des ZAOE*

*Tel.: 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de*

## Informationen aus dem Bauamt

#### ■ Baggerfahrer Lothar Matthes verabschiedet

Die Tage sind gezählt. Am 01.09.2020 tauscht Lothar Matthes „Bagger gegen Sessel“. Der wohlverdiente Ruhestand rückt immer näher.

Als 1 €-Jobber hatte er am 02.06.2008 auf dem Bauhof Raußnitz angefangen (damals noch aktives Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Leuben-Schleinitz) und gehört seit dem 01.04.2009 zum Stammpersonal.

Es gibt bestimmt eine Menge Bürger, die ihn nicht mit Namen kannten, aber wenn vom Baggerfahrer des Bauhof Raußnitz die Rede war, wusste jeder, wer gemeint war.

Er ist ein Mann für alle Fälle: Im Winter übernahm er mit dem Traktor Winterdienstfahrten und wenn es sein musste, so rückte er dem Schnee auch mit der Schaufel zu Leibe. Das Reinigen von Straßeneinläufen, Brückenreinigungen und das Heben von Gräben sowie Arbeiten mit der Motorsense gehörten ebenfalls zu seinen Aufgaben. Aber auch beim Räumen von Möbeln packte er stets kräftig mit an. Als erfahrener und zuverlässiger Baumaschinenführer war er immer bereit, auch knifflige Aufgaben zu meistern.

Wir danken Herr Matthes für seine geleistete Arbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles erdenklich Gute.

*Der Bauhofleiter*

*im Namen der Kollegen von den Bauhöfen Raußnitz und Nossen sowie des Bauamtes*



**Informationen aus dem Bauamt**

**Keine Nutzung des Rodigturmes**

Anfang September wird es eine Einschränkung für die Benutzung des Rodigturmes geben. Es werden auf eine Empfehlung des Statik - Prüfbüros Schwingungsdämpfer am Turm angebracht. Eine entsprechende Firma ist bereits beauftragt, die Arbeiten werden eine Woche in Anspruch nehmen. Die genauen Termine für die Sperrung des Turmes lesen Sie bitte im Amtsblatt September sowie auf der Internetseite der Stadt Nossen.

**Übergabe der Sporthalle**

Die neue Zweifeld – Sporthalle für die Oberschule Nossen wird mit Ende der Sommerferien an die Schule zur Nutzung übergeben. Dazu wird am 8.September eine feierliche Übergabe stattfinden, welche mit einem „Tag der offenen Tür“ für die Vereine endet. Genaueres bitte im Amtsblatt September und auf der Internetseite der Stadt Nossen lesen.

**Neubau Zweifeld – Sporthalle Oberschule Nossen**

Die Fassade hat sehr frisch wirkende Farben und die Piktogramme zeigen die vorrangig betriebenen Ballsportarten. Im Inneren ist die Prallschutzwand fast fertig gestellt. Auf einer Holzunterkonstruktion bietet eine dichte Holzverlattung Schutz bei den Ballsportarten.



Im Funktionsgebäude wird jetzt der Platz knapp. Die Fliesenleger verlegen Bodenfliesen, die Sanitärtechniker statten die WC – Räume aus, die Tischler bauen die Türzargen ein und die Trockenbauer komplettieren die Akustikdecken. Die LED – Beleuchtung in den Fluren ist sehr gut gewählt, sie wirkt optisch sehr ansprechend.



## Informationen aus dem Bauamt

Um die Sporthalle herum zeigen Bordsteine und Entwässerungsrinnen die künftigen Wege. Die neu profilierte Böschung beginnt zu begrünen und verhindert so Ausspülungen bei starkem Regen. In diesem Jahr wird ein erster Bauabschnitt fertig gestellt, welcher keine Freisportanlagen enthält. Die bestehende Sporthalle muss erst abgebrochen werden.



### ■ Ausbau Ortsstraße in Lösten

Die Stadt Nossen beabsichtigt, zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur und zum Zweck der Erschließung von Wirtschaftsflächen für Land- und Forstwirtschaftsbetriebe, die Ortsstraße in Lösten grundhaft auszubauen.

Am 13.08.2020 wird der Stadtrat über die Vergabe der Bauleistung zum Ausbau der Ortsstraße in Lösten beschließen. 7 Firmen beteiligten sich an der öffentlichen Ausschreibung. Geplanter Baubeginn: 09.09.2020. Unter Vollsperrung wird die Baumaßnahme voraussichtlich bis zum 06.11.2020 andauern. Die Gesamtlänge der Baumaßnahme beträgt 150 m. Die Anwohner werden diesbezüglich mittels Anschreiben über die Maßnahme informiert.

*J. Fischer, Bauamt*

